

Universität Mannheim · Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre · Der Prüfungsausschuss · D-68131 Mannheim

Schloss Westflügel W 218-221
D-68131 Mannheim

Telefon: +49 (0) 621/181-2329
Telefax: +49 (0) 621/181-1318

Mannheim, 05. September 2011

Beschluss des Prüfungsausschusses Nr. 18
zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 5 SPUMA hat der Prüfungsausschuss durch seinen Vorsitzenden beschlossen:

Für die Umrechnung von im Rahmen eines Auslandsstudiums erbrachten Leistungen wird die sog. „modifizierte bayerische Formel“ verwendet. Diese lautet wie folgt:

$$x = 1 + 3 [(N_{max} - Nd) : (N_{max} - N_{min})]$$

x = gesuchte Note

N_{max} = beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem

N_{min} = schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem

Nd = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

Soweit es sich um die Anerkennung von juristischen Leistungen handelt, werden die durch die „modifizierte bayerische Formel“ erhaltenen Noten anschließend wie folgt in juristische Notenpunkte umgerechnet:

$$\text{Punktzahl} = 4 + [(4 - \text{Zahlenwert}) \cdot 14 : 3]$$

Zahlenwert = Ergebnis nach der „modifizierten bayerischen Formel“ (x)

Die Punktzahlen werden auf volle Punktzahlen ab- oder aufgerundet. Bis „,49“ erfolgt eine Abrundung, ab „,50“ wird aufgerundet.



Prof. Dr. Thomas Puhl
Vorsitzender des Prüfungsausschusses